

abl magazin

allgemeine baugenossenschaft luzern

Nummer 11 · November 2015 · 88. Jahrgang



IN DIESER AUSGABE

Engagiert. abl-Wohnungen für Vertriebene, S. 3 ■ Durchgebrochen. Rückbau am Heimatweg, S. 4 ■ Verliebt. Tom Sawyer in der Zwischenbühne, S. 6

DIE GEGENWART FESTGEHALTEN



Zukunft wird Gegenwart wird Vergangenheit – in rasantem Tempo. Auch bei der abl: Das geplante Neubauprojekt an der Bernstrasse rückt näher, die Planungsarbeiten für die Gesamtsanierung mit Ersatzneubau im Maihof laufen auf Hochtouren, der Rückbau der Siedlung Himmelrich 3 schreitet immer sichtbarer werdend voran. Nicht zu vergessen das «Tagesgeschäft» der abl auf der Geschäftsstelle und im Gebäudeunterhalt. Ein Zurück gibt es nicht und würde auch keinen Sinn machen. Mit Freude treiben die abl-Mitarbeitenden die verschiedenen Projekte voran. Die Entwicklung und Sicherung unserer Genossenschaft ist also gewiss.

Dennoch – der Reiz, die Zeit wenigstens für einen Moment anhalten zu können, ist da. Die abl hat den Versuch gewagt und an der Ecke Bundesstrasse-Himmelrichstrasse ein Gegenwarthaus (siehe Bild Titelseite) aufgestellt. Es ist Teil einer Bespielung der Baustelle Himmelrich 3. Begehbar, nachts beleuchtet, überrascht es die Besucherinnen und Besucher momentan mit einem Wimmelbild. Drei «Gucklöcher» bieten zudem einen Blick auf die langsam näher rückenden Abbruchbagger.

Ob der Versuch gelungen ist? Überzeugen Sie sich selbst. Verweilen Sie einen Moment lang in der «aktuellen» Gegenwart. Ein halbes Jahr lang bleibt diese nun im Haus stehen. Danach macht sie einem neuen Ereignis rund um das Himmelrich 3 Platz und zieht ein Haus weiter in die Vergangenheit, Richtung Bleichergärtli.

Bei aller Spielerei über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – eines ist sicher: Die abl-Zukunft ist bereit und wartet darauf, Realität zu werden. ■

Zum Titelbild: Das Gegenwarthaus im Himmelrich 3 an der Ecke Bundesstrasse-Himmelrichstrasse weiss ab sofort halbjährlich Neues zu erzählen. In seiner Nachbarschaft stehen bereits heute drei Häuser, die in die Jahre 2012, 1931 und ins Gründerjahr 1924 zurückblicken. Foto Stefano Schröter. Diese Seite Beat Brechbühl

Ruedi Meier

WOHNUNGEN FÜR FLÜCHTLINGE UND VERTRIEBENE

Kanton und Caritas Luzern haben bei der abl um Wohnraum für Vertriebene, Flüchtlinge und Asylsuchende nachgefragt. Der Vorstand hat aufgrund der aktuellen Flüchtlingsnotlage beschlossen, sich zu engagieren, und stellt an der Claridenstrasse vier Wohnungen zur Verfügung.

Tagtäglich sind wir Zeugen des Kriegsdramas in Syrien und im Irak. Tagtäglich werden wir mit Bildern aus den Flüchtlingslagern in der Türkei, in Jordanien und in andern Ländern konfrontiert. Und ebenso tagtäglich erreichen uns Berichte und Bilder vom Flüchtlingsstrom, der durch den Balkan gegen den Westen und Norden Europas zieht. Ein trauriges Bild, das berührt. Jetzt erst recht, da es kalt und regnerisch wird. Die Menschen tun uns leid. Für viele von uns ist klar: Hilfe ist dringend notwendig, um die Not zu lindern. Und für viele von uns ist auch klar, dass alles daran gesetzt werden muss, dass die Situation in den Flüchtlingslagern massiv verbessert wird und vor allem die Kriege beendet werden.

Schutz braucht es jetzt!

Die Herausforderungen für die zuständigen Behörden und sozialen Institutionen sind sehr gross. Eine Bewältigung ist möglich, wenn alle zusammenstehen und mithelfen. Privat können wir uns mit einer finanziellen Spende oder mit einem freiwilligen Engagement bei der Betreuung und Integration engagieren, Unternehmen und Betriebe durch die Bereitstellung von angepassten Arbeitsplätzen und

Immobilienbesitzende durch die Offenheit und Bereitschaft, auch für diese Aufgabe Wohnungen zu vermieten. Die abl stellt vier Wohnungen zur Verfügung. Sie setzt hiermit ein Zeichen – ein bescheidenes – und ermuntert andere Genossenschaften, dies ebenfalls zu tun.

Der Alltag der neuen Bewohnerinnen und Bewohner

Die Familien und Personen, die in die abl-Wohnungen einziehen dürfen, werden von der Caritas betreut (ab dem kommenden Jahr neu von Mitarbeitenden des Kantons). Sie besuchen Sprach- und Integrationskurse und gehen nach Möglichkeit einer Arbeit nach. Kinder besuchen den Kindergarten oder die Schule und werden in Krippen und Horten betreut. Dies ermöglicht den Spracherwerb und fördert die Integration.

Die Betreuungspersonen arbeiten eng mit den Mitarbeitenden der abl zusammen, so dass das Kennenlernen und Zusammenleben für alle Bewohnerinnen und Bewohner möglichst optimal und konfliktfrei gestaltet wird. ■



Durchbruch am Heimatweg

Am Donnerstag, 29. Oktober 2015 war die Greifzange des Abbruchbaggers zum ersten Mal an der Claridenstrasse sichtbar. Der Rückbau und Aushub der ersten Baustufe im Himmelrich 3 dauert rund sechseinhalb Monate.

Erste Baumeisterarbeiten sind für Ende März 2016 geplant.

Foto Stefano Schröter



Aus den Vorrunden 2015 (v.l.n.r.): Carpet Stain, M'Ghadi, Shoot the Satellite, Mileway, Ticket to Nowhere, Seasons

Marquito Müller, Projektleiter Sprungfeder; Fotos PD

DIE FINALBANDS STEHEN FEST

Bereits zum 17. Mal findet der Band-Nachwuchswettbewerb Sprungfeder statt. Die Finalisten spielen am 5. Dezember 2015 in der Schüür. Auf die Gewinner warten attraktive Preise.

Die Sprungfeder ist der grösste und wichtigste Nachwuchswettbewerb der Zentralschweiz für junge Bands aus den Bereichen Pop, Rock, Indie, Metall, Mundart, Hip-Hop, R'n'B, Jazz oder Blues. Total 25 Bands haben sich in diesem Jahr an fünf Vorrundenveranstaltungen mit anderen gemessen. Die fünf Siegerbands aus den Kantonen Luzern, Nidwalden und Zug stehen sich nun im Grande Finale in der Schüür Luzern gegenüber und versuchen das Publikum (25% Stimmanteil) und die fünfköpfige Jury (75% Stimmanteil) zu überzeugen.

Auf die Siegerband wartet ein attraktiver Preis. Sie kann drei ihrer Songs in einem professionellen Studio produzieren. Zudem erhält sie die Gelegenheit, im Jahr 2016 als Support Act am Glücklich Festival Luzern, am Rock the Docks Festival Zug und an einem Konzert in der Schüür Luzern aufzutreten. Die Plätze zwei und drei erhalten Gutscheine für den Kauf von Musik-Equipment.

GRANDE FINALE

Samstag, 5. Dezember 2015 Schüür Luzern

18.30 bis 19.10 Uhr: Öffentliches Panel zum Thema «Vom Song zum Radio»

19.30 Uhr: Türöffnung; 20 Uhr: Konzertbeginn

Eintritt: CHF 22; Reservation: www.schuur.ch

Songs, Videos und alle relevanten Informationen zur Sprungfeder

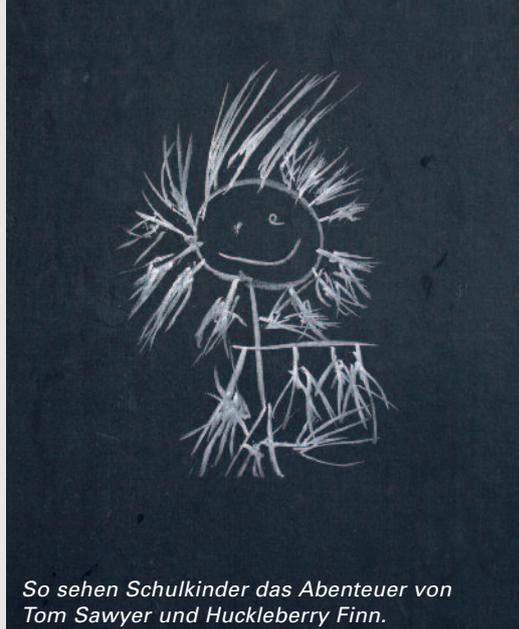
www.sprungfeder.li; www.facebook.com/v4sprungfeder; www.schuur.ch

Eintritte zu gewinnen!

Die Sprungfeder verlost 3 x 2 Eintritte für das Grande Finale der Sprungfeder vom 5. Dezember 2015. Schreiben Sie eine E-Mail oder eine Postkarte mit Ihrer Postadresse und dem Stichwort «Sprungfeder» an kultur@abl.ch oder allgemeine baugenossenschaft luzern, Postfach 2131, Claridenstrasse 1, 6002 Luzern. **Einsendeschluss: 25. November 2015**

Zwischenbühne

Musik- und Theaterhaus Horw



So sehen Schulkinder das Abenteuer von Tom Sawyer und Huckleberry Finn.

Text Christoph Fellmann; Bild Anja Sidler

DER FLUSS, DAS DORF, DER HELD

Die Zwischenbühne Horw zeigt ab 19. Dezember 2015 ihr neues Weihnachtsstück für Kinder und Erwachsene: «Tom Sawyer» nach Mark Twain.

Wer kennt nicht Tom Sawyer, von Mark Twain nach seinen eigenen Kindheits- und Jugenderinnerungen geformt. Die so heitere wie spannende Abenteuergeschichte am Mississippi erzählt, wie Tom mit seinem Freund und Halbroder namens Huckleberry Finn nach einem Schatz sucht, wie er als Pirat eine Insel entert, wie er eine Glasmurmeltiere gegen einen rostigen Nagel tauscht. Wie er sich dann «schüch» in Becky Thatcher verliebt, die Richterstochter, und sich mit ihr in der Höhle verliert. Und wie die beiden dort, mitten im Dunkel, dem Indianer Joe begegnen, dem Outlaw des Dorfes am Fluss. Kurzum: dies ist eine der besten, spannendsten und lustigsten Geschichten der Kinder- und Jugendliteratur; und sie ist genauso geeignet für Ältere, die sich noch einmal entführen lassen wollen in die Zeit, als sie auch noch Kind waren, in die Schule und in die Kirche mussten (und das nach einem nächtlichen Besuch auf dem Friedhof!).

Die Zwischenbühne Horw zeigt den Klassiker vom 19. Dezember 2015 bis 9. Januar 2016 in einer haus-eigenen Fassung von Christoph Fellmann. Der Luzerner Musiker Peter Estermann schreibt die Musik zum Stück, und Ursula Hildebrand inszeniert den Abend mit zehn Amateurschauspielerinnen und -schauspielern. Es ist dies bereits die 17. Weihnachtsproduktion des Horwer Kulturhauses, das seit 1982 im Zweijahres-rhythmus ein Stück für Kinder zeigt.

Tom Sawyer

Zwischenbühne, Papiermühleweg 1, Horw (Bus Nr. 20 bis Rank)
19. Dezember 2015 bis 9. Januar 2016; Kinder: CHF 12, Erwachsene: CHF 24
Mehr Informationen und Tickets: www.zwischenbuehne.ch; **ab 6 Jahren**

Eintritte gewinnen!

Die Zwischenbühne verlost 3 x 2 Eintritte für das Stück Tom Sawyer. Schreiben Sie eine E-Mail oder eine Postkarte mit Ihrer Postadresse und dem Stichwort «Tom» an kultur@abl.ch oder allgemeine baugenossenschaft luzern, Postfach 2131, Claridenstrasse 1, 6002 Luzern.

Einsendeschluss: 25. November 2015

Die Gewinnerinnen und Gewinner der letzten Verlosung

Karin Blättler, Luzern; Albin Boll, Birsfelden; Antonietta Catalano-Visco, Luzern;
Saira Hussain, Luzern; Jonas Rohrer, Luzern



Mark Schmid, Präsident Mieterinnen- und Mieterverband Luzern

FÜR MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN

Die Wohnungsnot in Städten und Agglomerationen wächst. Die Mieten steigen teils ins Unermessliche. Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» will den preisgünstigen Wohnungsbau fördern.

2012 hat die Stadtluzerner Bevölkerung klar Ja zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gesagt. Sie hat den Stadtbehörden den Auftrag gegeben, für mehr gemeinnützig vermietete Wohnungen zu sorgen. In diesem Abstimmungsergebnis zeigt sich: In der Stadt Luzern – wie auch in der Agglomeration – sind die Wohnsorgen gross, weil immer mehr günstiger Wohnraum verschwindet. Die Stadt steht nun in der Pflicht, mit ihren Möglichkeiten die Wohnbaugenossenschaften zu unterstützen.

Nur schöne Worte helfen nicht

Vom Kanton wie vom Bund können die Wohnbaugenossenschaften dagegen kaum auf Unterstützung zählen. Der Kanton Luzern hat seine Wohnbauförderung faktisch abgeschafft und Bundesbern setzte zwar eine wohnpolitische Dialoggruppe ein, deren Resultate mehr als mager waren: keine zusätzlichen finanziellen Hilfen, keine raumplanerischen Instrumente. Ausser schönen Worten will der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann nichts anbieten.

Zusätzliche Förderung ist wichtig

Die Förderung von gemeinnützigen Genossenschaften, städtischem Wohnungsbau oder von gemeinnützigen Stiftungen ist aber wichtig. Diese nicht-renditeorientierten Akteure auf dem Wohnungsmarkt schaffen auf Dauer günstigen Wohnraum. Sie realisieren Siedlungen, die städtebaulich passen und sozial einen Mehrwert schaffen. Sie führen energetische Sanierungen durch und achten darauf, dass die Wohnungen gut besetzt sind. Da-

mit leisten sie einen besonderen Beitrag gegen die Zersiedelung und helfen mit, dass in den Städten weiterhin eine breit durchmischte Bevölkerung leben kann.

Mehr Engagement verlangt

Mit der Volksinitiative des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands «Mehr bezahlbare Wohnungen» soll der Bund zum Handeln gebracht werden. Die Initiative verlangt ein stärkeres Engagement für den preisgünstigen Wohnungsbau. Zehn Prozent der neuen Wohnungen sollen im Besitz von gemeinnützigen Wohnbauträgern sein. Als Massnahmen nennt die Initiative die Möglichkeit für Kantone und Gemeinden, zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein Vorkaufsrecht einzuführen sowie ein Vorkaufsrecht für Gemeinden an Grundstücken des Bundes und bundesnaher Betriebe. Weiter sollen Fördergelder der öffentlichen Hand dort eingesetzt werden, wo sie auch einen grossen Nutzen haben: nicht für die Finanzierung von Luxusumbauten, sondern für gute energetische Projekte ohne übertriebene Mietzinserhöhungen. Weiter kann der Bund bereits bestehende Mittel verstärken, wie etwa zinslose Darlehen.

Jetzt unterschreiben!

Der Verband Wohnbaugenossenschaften Schweiz unterstützt diese Initiative, weil sie sowohl Bund wie Kantone in die Pflicht nimmt. Helfen Sie mit Ihrer Unterschrift mit, dass die Anliegen der Wohnbaugenossenschaften auch in Bundesbern Gehör finden! ■

PER 1. JANUAR 2016

- 1 2.5-ZIMMER-WOHNUNG** – BÜRGENSTRASSE 20, LUZERN
5. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 57 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'001 plus CHF 150 NK (inkl. Lift)
(Mietbeginn früher möglich)
- 2 2.5-ZIMMER-WOHNUNG** – NEUWEG 21, LUZERN
1. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 56 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'028 plus CHF 160 NK (inkl. Lift)
- 3 3-ZIMMER-WOHNUNG** – KANONENSTRASSE 9, LUZERN
1. Untergeschoss, Netto-Wohnfläche ca. 58 m²
monatlicher Mietzins CHF 515 plus CHF 230 NK
- 4 3-ZIMMER-WOHNUNG** – SPANNORTSTRASSE 2, LUZERN
Parterre rechts, Netto-Wohnfläche ca. 67 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'023 plus CHF 160 NK (inkl. Lift)
- 5 3-ZIMMER-WOHNUNG** – BLEICHERSTRASSE 21, LUZERN
2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 66 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'130 plus CHF 170 NK (inkl. Lift)
- 6 4.5-ZIMMER-WOHNUNG** – GRÜNAURING 12, LUZERN
2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 82 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'230 plus CHF 270 NK (inkl. Lift)

PER 1. FEBRUAR 2016

- 7 3-ZIMMER-WOHNUNG** – WEINBERGLISTRASSE 43, LUZERN
2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 74 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'449 plus CHF 160 NK
- 8 3-ZIMMER-WOHNUNG** – WEINBERGLISTRASSE 22, LUZERN
Parterre links, Netto-Wohnfläche ca. 72 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'474 plus CHF 160 NK
(Erstvermietung nach Gesamterneuerung, keine Besichtigung möglich)
- 9 3-ZIMMER-WOHNUNG** – WEINBERGLISTRASSE 24, LUZERN
1. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 74 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'539 plus CHF 160 NK
(Erstvermietung nach Gesamterneuerung, keine Besichtigung möglich)
- 10 3.5-ZIMMER-WOHNUNG** – RENGSTASSE 19A, HERGISWIL
Parterre links, Netto-Wohnfläche ca. 84 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'699 plus CHF 150 NK (inkl. Lift)
(Neubau; Mietbeginn sofort oder nach Vereinbarung)
- 11 4.5-ZIMMER-WOHNUNG** – WEINBERGLISTRASSE 35, LUZERN
2. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 111 m²
monatlicher Mietzins CHF 2'537 plus CHF 190 NK (inkl. Lift)
(Mietbeginn früher möglich)
- 12 5.5-ZIMMER-WOHNUNG** – RENGSTASSE 19B, HERGISWIL
Parterre links, Netto-Wohnfläche ca. 131 m²
monatlicher Mietzins CHF 2'443 plus CHF 200 NK (inkl. Lift)
(Neubau; Mietbeginn sofort oder nach Vereinbarung)

PER 1. MÄRZ 2016

- 13 1-ZIMMER-WOHNUNG** – HIRTENHOFSTRASSE 24, LUZERN
1. Etage Mitte rechts, Netto-Wohnfläche ca. 39 m²
monatlicher Mietzins CHF 635 plus CHF 140 NK (inkl. Lift)
- 14 2.5-ZIMMER-DACHWOHNUNG** – WEINBERGLISTR. 22, LUZERN
3. Etage, Netto-Wohnfläche ca. 65 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'420 plus CHF 150 NK
(Erstvermietung einer komplett neu erstellten Wohnung im Dachgeschoss, keine Besichtigung möglich)
- 15 3-ZIMMER-WOHNUNG** – KANONENSTRASSE 11, LUZERN
1. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 60 m²
monatlicher Mietzins CHF 558 plus CHF 230 NK
- 16 3-ZIMMER-WOHNUNG** – STUDHALDENSTRASSE 11, LUZERN
1. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 64 m²
monatlicher Mietzins CHF 731 plus CHF 180 NK
- 17 3-ZIMMER-WOHNUNG** – STUDHALDENSTRASSE 21, LUZERN
2. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 64 m²
monatlicher Mietzins CHF 754 plus CHF 180 NK
- 18 3-ZIMMER-WOHNUNG** – MÖNCHWEG 7, LUZERN
1. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 76 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'098 plus CHF 170 NK
- 19 3.5-ZIMMER-DACHWOHNUNG** – WEINBERGLISTR. 24, LUZERN
3. Etage, Netto-Wohnfläche ca. 98 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'890 plus CHF 200 NK
(Erstvermietung einer komplett neu erstellten Wohnung im Dachgeschoss, keine Besichtigung möglich)
- 20 4-ZIMMER-WOHNUNG** – MAIHOFHALDE 26, LUZERN
1. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 76 m²
monatlicher Mietzins CHF 816 plus CHF 230 NK
(befristeter Mietvertrag bis 31.1.2019)
- 21 4.5-ZIMMER-WOHNUNG** – STUDHALDENHÖHE 6, LUZERN
Parterre rechts, Netto-Wohnfläche ca. 77 m²
monatlicher Mietzins CHF 1'157 plus CHF 180 NK

PER 1. APRIL 2016

- 22 4-ZIMMER-WOHNUNG** – STUDHALDENSTRASSE 19, LUZERN
3. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 75 m²
monatlicher Mietzins CHF 916 plus CHF 200 NK

BEWERBUNG UND ANMELDEFRIST

Bewerbungen können bis spätestens **Mittwoch, 25. November 2015**, 16.30 Uhr online unter meine.abl.ch oder mit dem offiziellen Formular «Wohnungsbewerbung» per Post oder bei unserer Geschäftsstelle an der Claridenstrasse 1 eingereicht werden.

Wohnungsbewerbungs-Formulare können am Schalter bezogen oder ab unserer Homepage www.abl.ch heruntergeladen werden. Bitte lesen Sie die Fragen aufmerksam durch und füllen Sie die Anmeldung vollständig und gut leserlich aus. Vielen Dank!

DEPOSITENKASSE

Langfristige Anlagen werden zu folgenden Konditionen verzinst:

| Laufzeit | Zinssatz |
|----------|----------|
| 2 Jahre | 0.500 % |
| 3 Jahre | 0.500 % |
| 4 Jahre | 0.750 % |
| 5 Jahre | 0.750 % |
| 6 Jahre | 1.000 % |
| 7 Jahre | 1.250 % |
| 8 Jahre | 1.500 % |

Kurzfristige Anlagen werden zu 0.50 % verzinst.

AGENDA SENIOREN

WANDERN fällt im Dezember aus

FAMILIÄRES

Aus der Gemeinschaft der abl-Mieterinnen und -Mieter sind in den vergangenen Wochen verstorben:

Erna Erni, vormals Weinberglistrasse 51, im 92. Lebensjahr
René Zihler, Hirtenhofstrasse 25b, im 73. Lebensjahr

Den Hinterbliebenen entbieten wir unser Beileid.



Gedanken machen zur letzten Ruhestätte

Im Monat November mit Allerheiligen gedenkt man nicht nur der Verstorbenen, sondern macht sich auch Gedanken über seine letzte Ruhestätte. Neben der Erdbestattung steht die Möglichkeit eines Urnengrabes zur Diskussion. Die Feuerbestattung, welche seit vielen Jahren auch von der katholischen Kirche erlaubt ist, wird ideell vom Kremationsverein unterstützt. Die Feuerbestattung wird auch von den meisten Gemeinden empfohlen, nicht zuletzt aus Platz- und Umweltgründen.

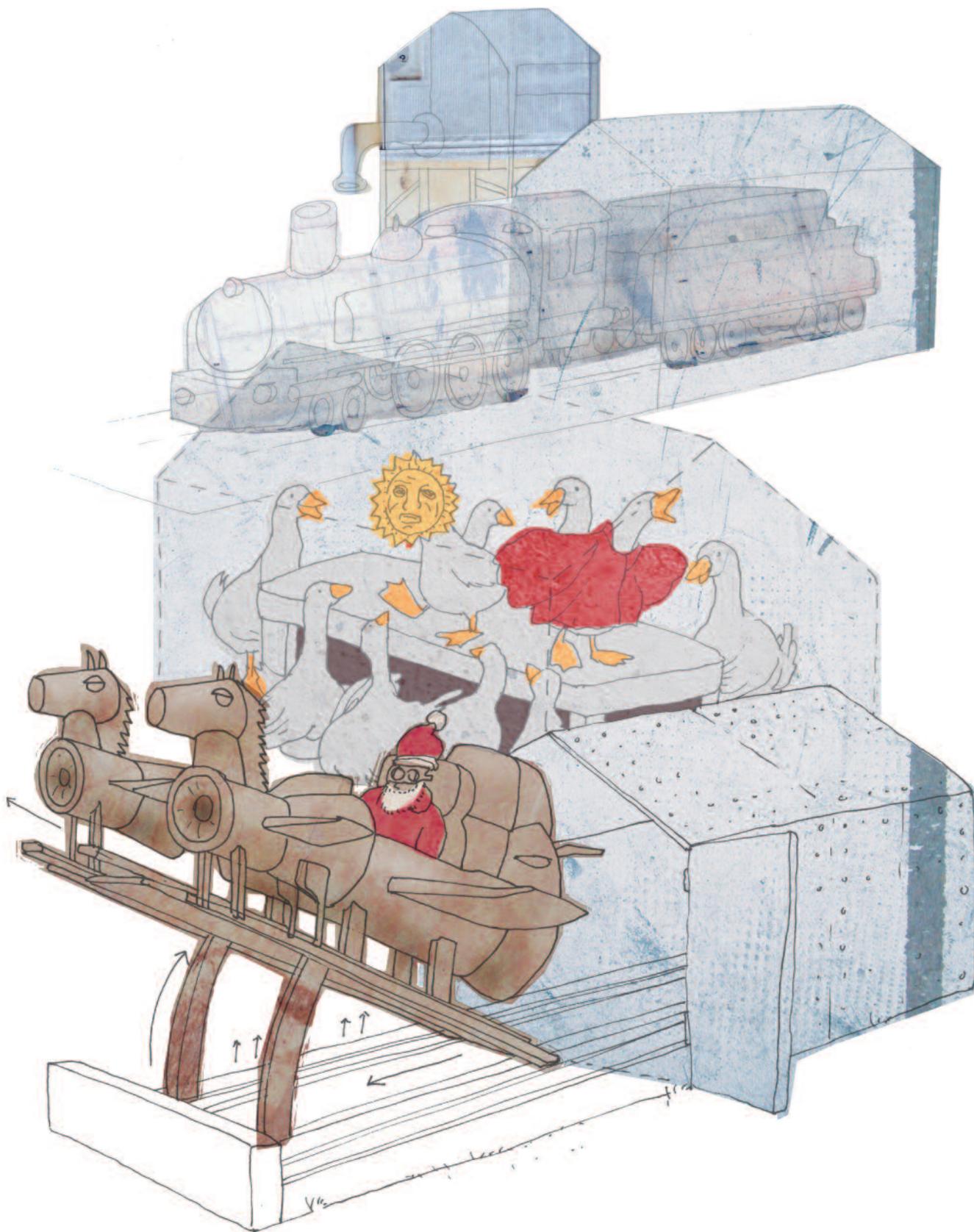
Der Kremationsverein wurde 1926 gegründet. Er ist konfessionell sowie parteipolitisch neutral und hat heute über 2'100 Mitglieder. Mit dem vorhandenen Deckungskapital bietet er seinen Mitgliedern volle Sicherheit für die Erfüllung der laut Statuten zu übernehmenden Leistungen an.

Gegen einen einmaligen Beitrag sind praktisch alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Feuerbestattung abgegolten. Der Kremationsverein arbeitet in der Zentralschweiz mit Vertragspartnern (Bestattungsinstitute und Krematorien) zusammen, was die Angehörigen vor übersetzten Kosten schützt. Für seine Mitglieder übernimmt der Verein diese Kosten, und zwar unabhängig davon, welche Teuerung sich seit dem Beitritt bis zum Todesfall ergeben hat.

Informationen über eine Mitgliedschaft können auf dem Postweg beim Kremationsverein Luzern, Postfach 3111, 6002 Luzern, oder über Telefon 041 420 63 23 oder 041 420 34 51 angefordert werden.

LEBEN UND WOHNEN IM NOVEMBER

Tino Küng



Fertig ist es, beeindruckend, wunderbar – das Glashaus im Innenhof der Siedlung Himmelrich 1. Bevor in wenigen Tagen die Absperrbänder verschwinden und sich zum ersten Mal die Türen öffnen, lösen die verspiegelten Wände Gedanken zu dessen Innenleben aus ...

abl [®]magazin

IMPRESSUM

Gruppe Kommunikation abl

Redaktion

Sandra Baumeler (bas)

Bruno Koch (ko)

Tino Küng (tk)

Benno Zraggen (bz)

Gestaltung

Tino Küng

Druck

UD Medien AG, Luzern

Auflage

7'100 Exemplare

abl

Claridenstrasse 1

Postfach 2131

6002 Luzern

E-Mail: info@abl.ch

Internet: www.abl.ch

Telefon: 041 227 29 29

Telefax: 041 227 29 00

Postkonto: 60-1017-1

Depositenkasse abl

E-Mail: depositenkasse@abl.ch

Telefon: 041 227 29 11

Postkonto: 60-3666-8

Schalteröffnungszeiten

Mo–Mi, 9–12 / 13.30–16.30 Uhr

Do + Fr geschlossen

Sozialberatung

E-Mail: beratungsstelle@abl.ch

Claridenstrasse 2, 6003 Luzern

Telefon: 041 227 29 36



Das nächste abl-magazin erscheint am 11. Dezember 2015.

Redaktionsschluss: 19. November 2015